

## **Vereinbarung**

zwischen

1. der **Stadt Bern**, handelnd durch den Gemeinderat
2. der **Burgergemeinde Bern**, handelnd durch den Kleinen Burgerrat

(nachfolgend Beitragsgeberinnen)

und

der Stiftung **Bernisches Historisches Museum (BHM)**, Helvetiaplatz 5, 3005 Bern, handelnd durch den Stiftungsrat

### **betreffend Zusatzbeiträge an Wechselausstellungen während der Subventionsperiode 2024-2027**

#### **Art. 1** Ergänzung zum Leistungsvertrag betreffend Betriebsbeiträge 2024-2027

<sup>1</sup> Diese Vereinbarung ergänzt den Leistungsvertrag zwischen dem Kanton Bern, der Stadt Bern, den übrigen Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland sowie der Burgergemeinde Bern einerseits sowie der Stiftung BHM andererseits betreffend Betriebsbeiträge 2024-2027.

<sup>2</sup> Soweit diese Vereinbarung keine besonderen Regelungen vorsieht, gelten sinngemäss die Bestimmungen des Leistungsvertrags betreffend die Betriebsbeiträge 2024-2027 an das BHM.

#### **Art. 2** Leistungen der Stadt Bern

<sup>1</sup> Die Stadt Bern gewährt an Wechselausstellungen von regionaler, überregionaler oder nationaler Bedeutung und Ausstrahlung auf Gesuch hin in Ergänzung zu den ordentlichen Betriebsbeiträgen Zusatzbeiträge.

<sup>2</sup> Sie stellt dafür während der Jahre 2024-2027 jährlich einen Betrag von CHF 75'000 zur Verfügung.

#### **Art. 3** Leistungen der Burgergemeinde Bern

<sup>1</sup> Die Burgergemeinde Bern finanziert dem BHM während der Jahre 2024-2027 einen zusätzlichen Beitrag zur Vorbereitung und Durchführung von Wechselausstellungen mit internationaler, nationaler, überregionaler oder regionaler Bedeutung und Ausstrahlung.

<sup>2</sup> Der dafür zur Verfügung gestellte Betrag von jährlich CHF 75'000. ist als Beitrag der Burgergemeinde anzurechnen, sofern der Kanton eine Wechselausstellung mit einem Beitrag unterstützt, der von einer finanziellen Beteiligung Dritter abhängig ist.

**Art. 4** Beiträge des Kantons an Wechselausstellungen

<sup>1</sup> Die Parteien dieser Vereinbarung gehen davon aus, dass der Kanton Bern gestützt auf das kantonale Kulturförderungsgesetz unter bestimmten Voraussetzungen in Ergänzung der ordentlichen Betriebsbeiträge auf Gesuch hin Beiträge an Wechselausstellungen gewähren kann.

<sup>2</sup> Die Beitragsgeberinnen erwarten vom BHM, dass es Gesuche im Sinn von Absatz 1 stellt, soweit die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

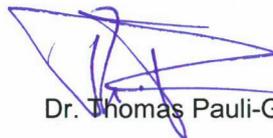
**Art. 5** Vorbehalt

Diese Vereinbarung tritt nur in Kraft, sofern der Leistungsvertrag zwischen dem Kanton Bern, der Stadt Bern, den übrigen Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland sowie der Burgergemeinde Bern einerseits sowie der Stiftung BHM andererseits betreffend Betriebsbeiträge 2024-2027 gültig zustande kommt und die entsprechenden rechtsgültigen Finanzierungsbeschlüsse der Beitragsgeber vorliegen.

Bern, 1.2.2023

Stiftung Bernisches Historisches Museum  
Für den Stiftungsrat

  
Luc Mentha, Präsident

  
Dr. Thomas Pauli-Gabi, Direktor

Bern, 6-4-23

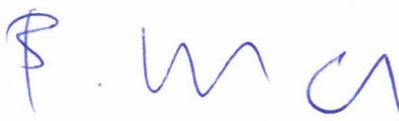
Stadt Bern  
Der Stadtpräsident

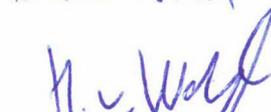


Alec von Graffenried

Bern, 4-9-23

Burgergemeinde Bern

  
Bernhard Ludwig, Präsident  
Bruno Wild

  
Henriette von Wattenwyl, Burgerratsschreiberin

Genehmigt durch den Gemeinderat der Stadt Bern

mit GRB Nr. 2022-1323

vom 14. Dezember 2022

Genehmigt durch den kleinen Burgerrat der Burgergemeinde Bern am

*21. Juni 2023*

